

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0944/2006
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: BoehmeS@stadt-muenster.de
Datum: 08.11.2006

Betrifft

Ausbau des Hafenweges im Bereich zwischen Bernhard - Ernst-Straße und Dortmunder Straße

Beratungsfolge

05.12.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung von Oktober 2006 zum Ausbau des Hafenweges im Bereich zwischen Bernhard – Ernst – Straße und der Dortmunder Straße wird zugestimmt (Anlage 1).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 500.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Diese sollen für 2008 angemeldet werden.

Nach dem BauGB beteiligen sich die Anlieger bei diesem Straßenausbau mit 90% der beitragsfähigen Kosten (450.000,00 €).

Mit der Zustimmung zur Planung (Verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt zwar ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2007 ff. bzw. der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6301.950.1550.X	Straße Hafenweg	2008	500.000,00	Entwurf Haushaltplan 2007

Insgesamt:	500.000,00	
------------	------------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6300.350.0000.x	Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	2008	1.500.000	450.000,00 für Bau- maßnahme

Insgesamt:	1.500.000	
------------	-----------	--

Begründung:

Der Hafenweg ist von Bernhard-Ernst-Straße bis Dortmunder Straße im Bebauungsplan Nr. 401 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Dieser Abschnitt des Hafenweges befindet sich zurzeit noch im Eigentum der Stadtwerke.

Der Ausbau des Hafenweges zwischen Dortmunder Straße und den OSMO-Hallen wurde bereits durch die Stadtwerke durchgeführt. Dieser Bereich soll auch im Eigentum der Stadtwerke bleiben.

Nach Abschluss der Bautätigkeiten im Bereich zwischen Dortmunder Straße und Hafenplatz sollen die Nebenanlagen und die Fahrbahn in diesem Bereich neu hergestellt werden.

Dieser Straßenabschnitt soll noch vor dem endgültigen Ausbau in das städtische Eigentum übernommen werden.

Bestand

Zurzeit variiert die Fahrbahnbreite des Hafenweges in dem o. g. Bereich zwischen 8,25 und 10,50 m. Der nördlich geführte Gehweg weist eine Breite von 1,20 – 1,45 m auf. Im südlichen Bereich des Hafenweges befindet sich heute kein Gehweg, sondern ein durch eine Rinne abgetrennter Seitenstreifen von ca. 0,70 m Breite.

Planung

Die Planung sieht vor, die Fahrbahnbreite des Hafenweges auf 6,50 m zu vereinheitlichen. Auf der nördlichen Seite im Bereich der Dortmunder Straße und Soester Straße gliedern sich die Nebenanlagen in einen 2,00 bzw. 2,50 m breiten Gehweg und einen 2,50 m breiten Parkstreifen, der somit auch für das Abstellen von LKW geeignet ist. Im Bereich zwischen Soester Straße und dem Hafenplatz ist beidseitig ein Gehweg von 2,00 m Breite vorgesehen.

Eine Baumbepflanzung im Parkstreifen kann nicht realisiert werden, weil sich in diesem Bereich die Fernwärmeversorgungsleitungen (incl. Schachtbauwerke) befinden.

Im Zuge des Straßenausbaus sind umfangreiche Leitungsverlegungsarbeiten seitens der Stadtwerke vorgesehen. Unter anderem ist die Verlegung einer Gashochdruckleitung (Neubau) erforderlich, sowie Kabelverlegungsarbeiten (Erneuerung).

Diese Arbeiten sollen 2007 durchgeführt werden, so dass der Straßenausbau ab 2008 nachfolgen kann.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan